



II- 133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

571.03/52-III2/75

25/AB

1976 -01- 22
 zu 66/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z 66/J-NR/1975

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wiesinger, Dr. Frühwirth und Genossen, Z 66/J-NR/1975, betreffend die Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, beantworte ich wie folgt:

Der "Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich" wurde vom Bundesministerium für Justiz im Jahre 1975 eine Subvention von S 1,050.000.- gewährt. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1976 ist eine Subvention in der gleichen Höhe vorgesehen; von diesem Betrag sind auf Grund der Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zur Durchführung des Bundesfinanzgesetzes 1976 derzeit 10 % gebunden.

Die Subvention des Bundesministeriums für Justiz ist ausschließlich für das von der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft betriebene "Ludwig Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie" bestimmt. Das genannte Institut führt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kriminalsoziologie, der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges durch.

15. Jänner 1976

Der Bundesminister: